

WESTPFALZ INFORMATIONEN

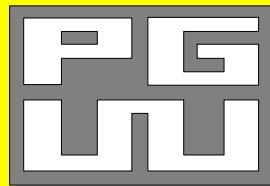
Nr. 98

Dezember 1998



Lokale Agenda 21
in der Region Westpfalz -
Ansätze, Maßnahmen,
Aktionsprogramme

Herausgeber: Planungsgemeinschaft Westpfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vorsitzender: Landrat Rolf Künne, Kreisverwaltung, 67657 Kaiserslautern
Redaktion: Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz
Bahnhofstraße 1, 67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631 323-2295, Fax: 0631 323-2293
e-mail: pgw@westpfalz.de
Internet: <http://www.westpfalz.de>



Vorwort

Die Agenda 21 - eines von fünf Dokumenten, die auf der 1992 stattgefundenen Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro verabschiedet wurden - stellt ein umfangreiches Aktionsprogramm dar, das sowohl für die Industrieländer, als auch für Entwicklungsländer Ziele, Maßnahmen und Instrumente zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung formuliert.

Im Kapitel 28 der Agenda 21 heißt es, daß sich bis 1996 die Mehrzahl der kommunalen Verwaltungen der einzelnen Länder gemeinsam mit ihren Bürgern einem Konsultationsprozeß unterziehen und einen Konsens hinsichtlich einer "kommunalen Agenda 21" erarbeiten sollen. Um den Kommunen eine Hilfestellung bei der Umsetzung bzw. Erarbeitung einer lokalen Agenda 21 zu geben, wurde 1995 vom Deutschen Städtebund eine Broschüre mit dem Titel "Städte für eine umweltgerechte Entwicklung - Materialien für eine lokale Agenda 21" veröffentlicht.



Landrat Rolf Künne
Vorsitzender

Die vorliegende Ausgabe der Westpfalz-Informationen gibt einen Überblick über die Bemühungen der westpfälzischen Gebietskörperschaften, eine lokale Agenda 21 zu erarbeiten.

Ohne den Ergebnissen der Betrachtung im einzelnen vorwegzugreifen, können verallgemeinernd folgende Aspekte benannt werden, die Voraussetzung sind für einen erfolgreichen Agenda 21 - Prozeß:

- Es ist notwendig, sich vorab über Zielsetzung und Funktion des Agenda 21 - Prozesses zu verständigen, damit Enttäuschungen, Fehl-Erwartungen oder Frustrationen vermieden werden.
- Der Agenda 21 - Prozeß ist partizipativ auszustalten, insbesondere ist zu achten auf offene Beteiligung und freie Wahl von Themen und Projekten.
- Es sollen Umsetzungsfragen immer mitgedacht, Realisierungschancen abgeprüft werden, um die Arbeitsergebnisse immer im Kontext der politisch-administrativen Restriktionen zu entwickeln.
- Agenda 21 - Prozesse bedürfen der Unterstützung der Entscheidungsträger; die Einbindung dieser ist eine Grundvoraussetzung.
- Agenda 21 - Prozesse können formale Entscheidungsstrukturen weder verändern, überlagern noch gar ersetzen, sie ergänzen sie informal.
- Um dem Agenda 21 - Prozeß eine gewisse Dauerhaftigkeit zu geben, muß eine "Sekretariatsfunktion" geschaffen werden.

Mit diesem Heft bietet sich die Planungsgemeinschaft Westpfalz als regionales Forum an, Erfahrungen aus und für Agenda 21 - Prozesse auszutauschen, um dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Region näher zu kommen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Rolf Künne".

Landrat Rolf Künne, Vorsitzender

Inhalt:

Lokale Agenda 21 – Tagesordnung für das 21. Jahrhundert.	
Eine kleine Einführung	3
Herbert Gouverneur und Theophil Weick, PGW	
Die Zukunftsinitiative Kaiserslautern	8
Regina Jaeger und Bettina Dech-Pschorn, Stadtverwaltung Kaiserslautern	
Vom Rio-Beschluß zur Lokalen Agenda 21 in der Stadt Pirmasens,	13
Joseph Glaus, Stadtverwaltung Pirmasens	
Lokale Agenda 21 (Kreisfreie Stadt Zweibrücken)	15
Herr Höh, Stadtverwaltung Zweibrücken	
Kommunale Agenda 21 – Aktionsprogramm für die Südwestpfalz,	16
Norbert Schnauber, Kreisverwaltung Südwestpfalz	
Gemeinsames Handeln für eine nachhaltige Entwicklung – Dialog zwischen Bürgern und Kommune eröffnet,	17
Franz Ullrich, Kreisverwaltung Südwestpfalz	
Risiken und Chancen im Agenda 21 -Prozeß	19
Susanne Stark, Wuppertal	

Lokale Agenda 21 – Tagesordnung für das 21. Jahrhundert

Ihren offiziellen Anfang nimmt die Lokale Agenda 21 auf der UN- Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro (Rio-Konferenz). Ausgangspunkte dieser UN-Konferenz waren die bereits 1972 in Stockholm vorausgegangene Weltkonferenz für menschliche Umwelt sowie der 1987 von der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung - unter Vorsitz der damaligen Norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland - vorgelegte "Brundtland-Bericht". Mit Vorlage des Berichtes "Our Common Future", der auf großes öffentliches Interesse stieß, wurde der Begriff "Sustainable Development" (übersetzt mit "Dauerhafter Entwicklung"), in die internationale Diskussion eingeführt. Der Grund für das breite öffentliche Interesse am Brundtland-Bericht lag sicherlich zum einen an einer konsensorientierten Formulierung der Handlungsempfehlungen und zum anderen an einer positiven Einschätzung einer prinzipiellen Machbarkeit einer Dauerhaften Entwicklung. Der Brundtland-Bericht definiert Dauerhafte Entwicklung als eine "Entwicklung, die den gegenwärtigen Bedarf zu decken vermag, ohne gleichzeitig späteren Generationen die Möglichkeit zur Deckung des ihren zu verbauen"¹, und weiter "als einen Prozess ständigen Wandels, dessen Ziel darin besteht, die Ausbeutung der Ressourcen, den Investitionsfluß, die Ausrichtung der technischen Entwicklung und die institutionellen Veränderungen mit künftigen wie gegenwärtigen Bedürfnissen in Einklang zu bringen."² Nach dem Verständnis dieser Kommission zielt eine Dauerhafte Entwicklung nicht nur auf den Bereich der Umwelt, sondern auch auf die Bereiche Wirtschaft und Gesellschaft.

Unter Umweltgesichtspunkten ist die im Brundtland-Bericht vertretene Ansicht als besonders problematisch anzusehen, daß ein exponentielles Wirtschaftswachstum sowohl in den Industrieländern, als auch in den Entwicklungsländern als notwendig erachtet wird, um die Befriedigung der Grundbedürfnisse aller Menschen erreichen zu können. Hierzu führt der Bericht folgendes aus: "Die Entwicklungsländer sind (...) Teil einer wechselseitig abhängigen Weltwirtschaft, ihre Chancen hängen auch ab von den Grenzen und Mustern des Wachstums in den Industrieländern.

Mittelfristig ist bei den Industrieländern mit einem Wachstum von 3% bis 4% zu rechnen, das Minimum, das internationale Finanzinstitutionen für notwendig erachten, wenn diese Länder zur Entwicklung der Weltwirtschaft beitragen sollen. Diese Wachstumsraten können dauerhaft im Bezug auf die Umwelt sein, wenn die Industrienationen wie kürzlich ihr Wachstum derart verändern, daß weniger material- und energieintensiv gearbeitet wird und daß die effiziente Nutzung von Materialien und Energie verbessert wird."³

¹ Hauff, Volker (Hrsg.): Unsere gemeinsame Zukunft, Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung; Greven, 1987, S. 10

² ebenda, S. 10

³ ebenda, S. 54 f.

Mittlerweile wird aber in der wissenschaftlichen Diskussion bezweifelt, ob eine Steigerung der Effizienz alleine ausreicht, um die globalen Umweltkatastrophen zu verhindern.⁴ Die Aussage, daß ein exponentielles wirtschaftliches Wachstums nicht gleichzeitig zu irreversiblen Umweltzerstörungen und zu einem beschleunigten Ressourcenabbau führt, wird in dem Bericht zu wenig plausibel erläutert. Zudem wird der "Überkonsum" in den Industrienationen zu wenig thematisiert.

Deshalb liegt die eigentliche Leistung des Brundtland-Berichtes darin, daß er seine Handlungsempfehlungen für eine Dauerhafte Entwicklung unter einem globalen Ansatz sieht und dadurch eine weltweite Diskussion über das Konzept des "Sustainable Development" auslöste.

Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED)

1992 fand in Rio de Janeiro die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) statt. Auf ihr wurden die Vorstellungen über ein Sustainable Development bzw. nachhaltige Entwicklung weltweit zum Leitbild und Leitziel der Umwelt- und Entwicklungspolitik erklärt.

Auf der Grundlage des sogenannten "Hague Reports", der im Vorfeld der Rio-Konferenz wichtige Vorarbeiten hinsichtlich Operationalisierung und Klärung des Begriffs der nachhaltigen Entwicklung lieferte, haben sich 170 Regierungen zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat alle Deklarationen und Konventionen von Rio unterzeichnet.

Ausgangspunkt für die auf der Konferenz von Rio getroffenen Vereinbarungen war die Tatsache, daß nach den bisherigen Produktions- und Konsummustern in den Industrieländern die Belastungsgrenzen von Natur und Sozialsystemen erreicht und in einigen Fällen bereits überschritten sind. Im wesentlichen geht es dabei um folgende Bereiche:

- die Übernutzung und den zu hohen Verbrauch von nicht erneuerbaren Rohstoffen,
- die Überschreitung der Absorptionsfähigkeit globaler und lokaler Ökosysteme,
- die irreversiblen Folgen des Wirtschaftens und des Freizeitverhaltens (Artenvernichtung, Landschaftszerstörung, Zerstörung von Kulturschätzen),
- die Risikopotentiale von irreversiblen Folgen von Umweltzerstörungen wie der Zerstörung der Ozonschicht und der globalen Erwärmung der Erdatmosphäre,
- die soziale Sprengkraft der ständig zunehmenden Ungleichverteilungen zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern.

Aus dieser Erkenntnis heraus wurden in Rio fünf Dokumente für die wichtigsten Aktionsfelder einer Umwelt- und Entwicklungspolitik unterzeichnet. In diesen Doku-

⁴ vgl. Weizsäcker, Ernst-Ulrich von : Erdpolitik; Darmstadt, 1990 und: BUND/Miserior (Hrsg.), Zukunftsähiges Deutschland; Basel, 1996

menten sind Grundprinzipien, Strategieelemente und Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung formuliert. Diese Dokumente sind:

- die Rio-Deklaration über Umwelt und Entwicklung,
- die Agenda 21,
- die Rahmenprinzipien für die Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung aller Arten von Wäldern, die für die wirtschaftliche Entwicklung und die Erhaltung aller Lebensformen von entscheidender Bedeutung sind,
- die Rahmenkonvention der Vereinten Nationen über Klimaveränderungen und
- die Konvention über die biologische Vielfalt.

Agenda 21

Die Agenda 21 stellt ein umfangreiches Aktionsprogramm dar, das sowohl für die Industrieländer als auch für die Entwicklungsländer Ziele, Maßnahmen und Instrumente zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung formuliert. In der Präambel zur Agenda 21 heißt es: "Wir müssen menschliche Grundbedürfnisse befriedigen, den Lebensstandard aller Menschen verbessern und die Ökosysteme wirkungsvoller schützen und verwalten. Keine Nation kann sich ihre Zukunft alleine sichern; gemeinsam ist es aber möglich - in einer weltweiten Partnerschaft für eine nachhaltige Entwicklung." ⁵

Orientiert an den heutigen ökologischen, ökonomischen, sozialen und entwicklungs-politischen Problemfeldern stellt die Agenda 21 ein umfangreiches Aktionsprogramm dar, das sowohl für die Industrieländer als auch für die Entwicklungsländer zu jedem Kapitel Ziele, Maßnahmen und Instrumente für die Aufgabe des 21. Jahrhunderts - die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung - formuliert.

In der Präambel zur Agenda 21 heißt es weiter: "Durch eine Vereinigung von Umwelt und Entwicklungsinteressen und ihre stärkere Beachtung kann es uns ... gelingen, die Deckung der Grundbedürfnisse, die Verbesserung des Lebenstandards aller Menschen, einen größeren Schutz und eine bessere Bewirtschaftung der Ökosysteme und eine gesicherte, gedeihliche Zukunft zu gewährleisten. Das vermag keine Nation alleine zu erreichen, während es uns gemeinsam gelingen kann: in einer globalen Partnerschaft, die auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist." Die insgesamt 40 Kapitel der Agenda 21 sind unterteilt in 4 Teilbereiche:

Teil I: Soziale und wirtschaftliche Dimension (Kapitel 2 bis 8),
Teil II: Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen für die Entwicklung (Kapitel 9 bis 22),
Teil III: Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen (Kapitel 23 bis 32),
Teil IV: Möglichkeiten der Umsetzung (Kapitel 33 bis 40).

In **Kapitel 28 der Agenda 21** wird die Bedeutung der Teilnahme und der Mitarbeit von Kommunalverwaltungen hervorgehoben, da viele der v.g. Probleme, aber auch Ziele und Lösungen in besonderer Weise die lokale Ebene betreffen. Folglich sollte

⁵

Centre for Our Common Future: Erdgipfel 1992; Genf, 1993, S.1

auf der der Bevölkerung am nächsten gelegenen Politik- und Verwaltungsebene dem Agendaprozeß besondere Aufmerksamkeit gelten. In Kapitel 28 heißt es entsprechend, daß sich bis 1996 die Mehrzahl der kommunalen Verwaltungen der einzelnen Länder gemeinsam mit ihren Bürgern einem Konsultationsprozeß unterziehen und einen Konsens hinsichtlich einer "kommunalen Agenda 21" erarbeiten sollen. Nach einer Umfrage des internationalen Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) wird die Umsetzung der Agenda 21 von den "local authorities" der EU Mitgliedstaaten auf einem bisher sehr unterschiedlichen Niveau wahrgenommen. Als Vorreiter gelten insbesondere Großbritannien, die Niederlande, Norwegen und Schweden. Um den Agenda 21- Prozeß in der Bundesrepublik schneller voranzubringen, wurde 1995 vom Deutschen Städtetag eine Hilfestellung für die Umsetzung bzw. Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21 in den Kommunen in Form einer Broschüre mit dem Titel "Städte für eine umweltgerechte Entwicklung, Materialien für eine Lokale Agenda 21" veröffentlicht.

Liste der Handlungsfelder des Städtetages

- Organisation der städtischen Umweltverwaltung	- Wasser und Abwasser
- Umwelt und Wirtschaft	- Luftreinhaltung
- Energie und Klimaschutz	- Lärm
- Natur und Landschaft	- Kommunale Umweltverträglichkeitsprüfungen
- Flächeninanspruchnahme und	- Kommunale Umweltinformationssysteme
- Zuordnung der Nutzungen	- Beschaffungswesen
- Bauen und Wohnen	- Finanzierung
- Verkehr	- Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
- Abfallwirtschaft	- Umwelterziehung und -bildung
- Bodenschutz und Altlasten	- Umwelt und Entwicklung

Stand der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in Rheinland-Pfalz

Einer Umfrage der Landeszentrale für Umweltaufklärung (LZU) zum Sachstand der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 im Sommer 1998 zur Folge gab es in insgesamt 40 kommunalen Gebietskörperschaften Aktivitäten zur Lokalen Agenda 21. Hierbei ist jedoch festzuhalten, daß die jeweiligen Verfahrensstände in diesen 40 Gebietskörperschaften sehr unterschiedlich ausgeprägt waren, so gab es bspw. nur in 17 Fällen auch entsprechende Ratsbeschlüsse zur Umsetzung einer Agenda 21. Der Umfang der sog. Aktivitäten in Sachen Lokale Agenda 21 reicht hierbei von der einfachen Benennung eines Ansprechpartners innerhalb der Verwaltung bis hin zu Arbeitskreisen und Gremien mit umfangreichen Veranstaltungs- und Maßnahmenkatalogen. Die v.g. Aktivitäten zur Lokalen Agenda 21 des Landes liegen - nach Gebietskörperschaften gegliedert - in folgender statistischer Verteilung vor:

Aktivitäten zur Lokalen Agenda 21 fanden demnach statt in

- 11 von 24 Landkreisen
- 10 von 12 kreisfreien Städten
- 11 von 163 Verbandsgemeinden
- 7 von 38 verbandsfreien Gemeinden
- 1 von 2439 Ortsgemeinden

(Quelle: Umfrage der LZU)

Das Interesse an einer "Lokalen Agenda 21", bzw. der Stellenwert der "Lokalen Agenda 21" in Rheinland-Pfalz wird seitens des Ministeriums für Umwelt und Forsten (MUF), basierend auf den Ergebnissen der v.g. Umfrage, wie folgt beschrieben: "... diese Zahlen zeigen, daß der Agenda 21-Prozess im Land an Dynamik gewonnen hat."

Sachstand zur Lokalen Agenda 21 in der Region Westpfalz

Für die Region Westpfalz wird der Stand der Aktivitäten in Sachen Lokale Agenda 21 der kreisfreien Städte Kaiserslautern, Pirmasens, Zweibrücken und dem Landkreis Südwestpfalz gemäß des jeweiligen Entwicklungsstandes näher dargestellt. Hierzu stellten die verantwortlichen Verwaltungsstellen einen Sachstandsbericht zur Verfügung; hierfür dürfen wir uns recht herzlich bedanken.

Die Zukunftsinitiative Kaiserslautern⁶

Nachhaltigkeit vor dem Agenda-Beschluß

Schon vor dem einstimmigen Stadtratsbeschuß zur Lokalen Agenda in Kaiserslautern im Juli 1996 projektierte die Stadt Kaiserslautern zahlreiche, die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger einschließende, umweltbezogene Aktivitäten.

Bausteine wie

- die Service-Leistungen des Bürgercenters und der Kaiserslauterer Umweltberatung als Anlaufstelle für die Bürgerschaft,
- die Erarbeitung der „Umweltleitlinien“ für die Handlungsfelder der Stadt Kaiserslautern
- die Mitgliedschaft im Städte-Klimabündnis
- die "Stadtkonzeption" mit mehreren Berichten zur Stadtentwicklung von Kaiserslautern
- der Flächennutzungsplan 2010, innerhalb der Stadtverwaltung interdisziplinär erarbeitet und mit Bürgern diskutiert

stehen als Vorläufer des integrativen, alle Akteure einbindenden Ansatzes der Lokalen Agenda.

Der Stadtratsbeschuß im Sommer 1996 macht den Weg frei für einen lokalen Agenda-Prozess

Seit Oktober 1996 läuft die lokale Agenda 21 und die Entwicklung der Stadtkonzeption gemeinsam als „Zukunftsinitiative Kaiserslautern - für eine zukunftsfähige Stadt!“ (Abb. 1)

Klassischerweise läuft der lokale Agenda-Prozess nach folgendem Entwicklungs-schema ab:

- Politischer Beschuß
- Bestandsaufnahme
- Leitbild
- Maßnahmen

Mit einer Leitbildkommission, in der Persönlichkeiten aus allen gesellschaftlichen Gruppen vertreten waren, sind die Ausgangslage und die Ziele für alle Handlungsfelder der Stadt diskutiert und verabschiedet worden.

Mit der Auswertung von Fragebögen von über 1000 Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und den amerikanischen Streitkräften steht eine repräsentative Bürgerumfrage als Basis zur Verfügung.

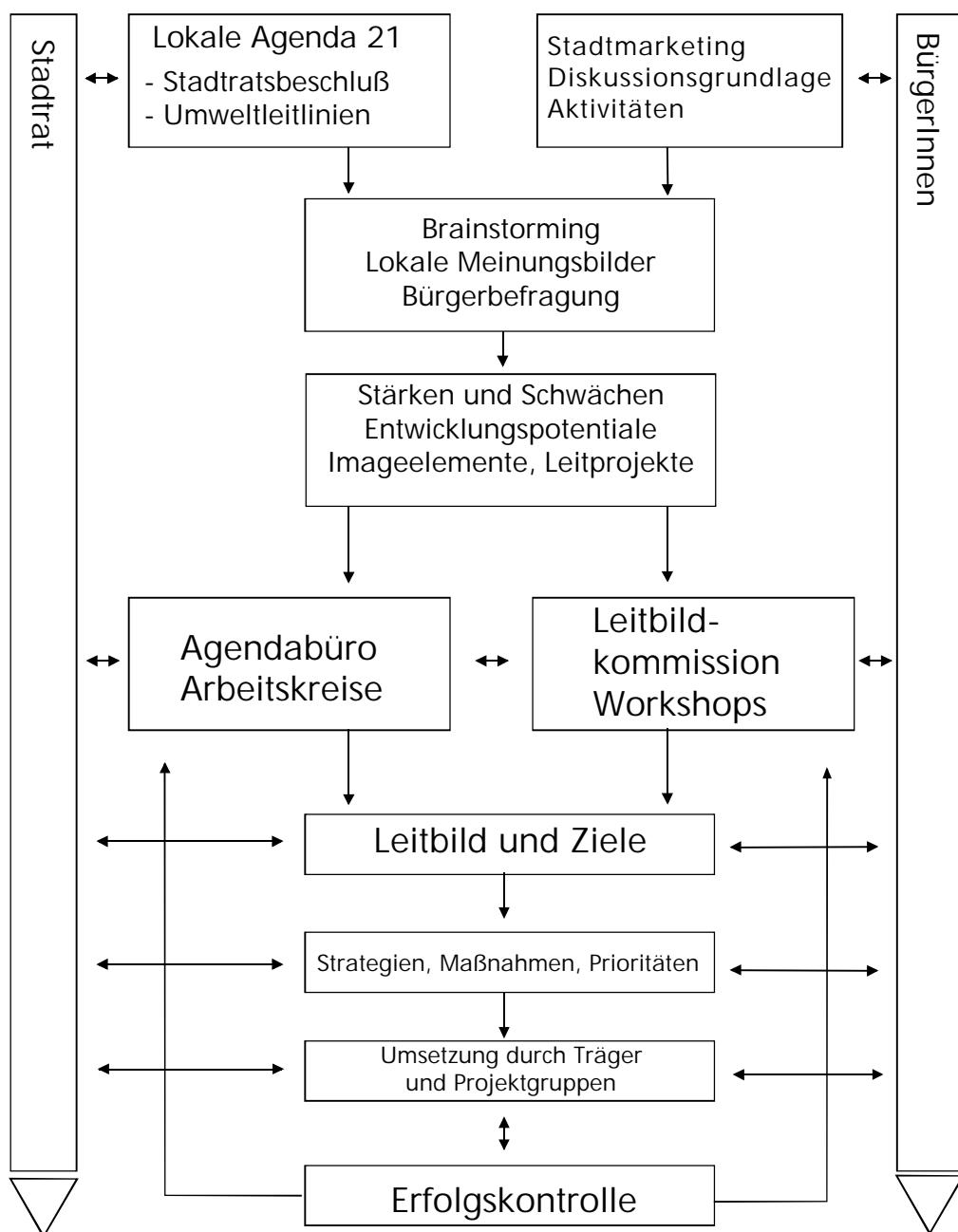
Im Herbst 1997 konnte ein Agenda-Büro in der Kaiserslauterer Umweltberatung beim Amt für Umwelt und Forsten eingerichtet werden, das als Anlaufstelle für interessierte Bürgerinnen und Bürger dient.

⁶

von Regina Jaeger und Bettina Dech-Pschorn, Stadtverwaltung Kaiserslautern

Abb. 1:

Zukunftsinitiative Kaiserslautern



Quelle: Stadtverwaltung Kaiserslautern

Nach der offiziellen Auftaktveranstaltung im Dezember 1997 gründeten sich in schneller Folge die Arbeitskreise, deren Anzahl sich bis Ende 1998 auf 17 komplettierte.

Abb. 2: Themen der Arbeitskreise

Arbeitskreise	Betreuung
"Bürgerfreundlichkeit" "Handel" "Freizeit, Fremdenverkehr und Sport" "Wohnen und Städtebau" "Kultur" "Nachhaltige Regionale Wirtschaftspolitik"	Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen
"Frauen-Agenda-Runde"	Gleichstellungsstelle
"Jugend und Bildung" "Naturschutz" "Energieversorgung" "Arbeitsplätze durch Umwelttechnologien" "21 Haushalte" "Mobilität und Verkehr" "Vermarktung Regionaler Produkte" "Wasser" "Landesgartenschau"	Amt für Umwelt und Forsten

Geschäftsführend betreut werden die Arbeitskreise vom Amt für Umwelt und Forsten (Agenda-Büro), dem Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen und der Gleichstellungsstelle.

Wert gelegt wird auf eine paritätische Verhältnismäßigkeit von Bürgern, Ämtern und Organisationen, um zu optimalen, agenda-konformen Ergebnissen zu kommen.

Zielsetzung der Arbeitskreise ist die Erarbeitung von Maßnahmen. Ein Indikator für die Effizienz der Arbeit in diesen Arbeitskreisen dürfte u.a. die beeindruckende Anzahl von bislang über 150 erarbeiteten Maßnahmenvorschlägen sein.

Zur Übermittlung der Inhalte aus den Arbeitskreisen in den Stadtrat wurde ein „Zukunftsbeirat“ ins Leben gerufen. Dieses Gremium, bestehend aus Vertretern aller Arbeitskreise, der Dezernate und der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, tagte erstmals im September 1998.

Die Aufgabe des Zukunftsbeirates besteht in der

- Koordination zwischen den Arbeitskreisen, dem Stadtrat und weiteren Projektträgern
- Zusammenführung der sektoralen Leitziele zu einem Leitbild für die Stadt
- Empfehlung von Prioritäten für Maßnahmen an den Stadtrat und andere Projektträger

sowie

- Erfolgskontrolle der Maßnahmen.

Eine Sonderstellung nimmt der Agenda-Arbeitskreis "Landesgartenschau" ein, der aus Gründen terminlicher Begrenzungen in direkter Rückkopplung mit der "Landesgartenschau-GmbH" arbeitet.

Erste Erfolge/Maßnahmenliste

Zwischenzeitlich sind über 100 Maßnahmen in den Arbeitskreisen erarbeitet worden. Die Themeninhalte orientieren sich an der Arbeit der Leitbild-Kommission, zeigen jedoch jeweils eigenständige, dem Bürgerinteresse ursächlichen Akzentuierungen, beispielhaft seien genannt:

- Förderung des Informations- und Kommunikationstechnologie-Standortes Kaiserslautern durch das Projekt „Kaiserslautern-inform“
- Gründung eines Stadt-Marketing-Vereins
- Erstellung eines Einzelhandelsgutachtens
- Maßnahmenpaket zur Attraktivierung der Fußgängerzone (Sauberkeit, Möblierung, Begrünung, Prioritätensetzung für die Pflege von Grünflächen)
- Einrichtung eines Kulturcafés in der Fruchthalle
- Informationspaket zu familiengerechten, kostengünstigen und ökologischen Bau- und Wohnformen
- Einrichtung einer Ehrenamtsbörse / „Tag des Ehrenamtes“ zur öffentlichen Ehrung engagierter Personen
- Einrichtung einer Essensausgabe an Obdachlose: „Kaiserslauterer Tafel“
- Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für den Erwerb/ Verkauf von landwirtschaftlichen regionalen Produkten (Bauernladen)
- Entsiegelung öffentlicher Flächen wie Parkplätze, Schulhöfe usw.; dazu soll ein Versiegelungskataster erstellt werden
- Errichtung eines zusätzlichen Bahn-Haltepunktes Nord auf der Strecke KL-Eselsfürth mit der Anbindung an den ÖPNV, z.B. im Bereich der Brücke am Messeplatz
- Beobachtung von Testhaushalten nach bestimmten Agenda-Kriterien (Katalog); Auswertung und Aufarbeitung in Form einer Broschüre (Erfahrungsbericht) als soziales und ökologisches Leitziel / Orientierung für private Haushalte
- Erstellung einer Übersichts-Broschüre „Jung sein in Kaiserslautern“ mit Freizeitmöglichkeiten und Adressen
- Integration eines „Kommunalbades“ in ein Freizeitbad im PRE-Park Holtzendorff
- Bereitstellung von multifunktionalen Räumlichkeiten, insbesondere als Proberaum für Musikgruppen und zum Anmieten für private Festivitäten zum Beispiel im „Alten Theater“
- Frauen- und familiengerechte Landesgartenschau, z.B. durch Kinderbetreuung: Spielplätze mit Café/Teevillion für Betreuungspersonen, direkte Sicht auf die Kinder; Wickel- und Stillräume etc.
- Info-Mappe Solartechnik / erneuerbare Energiennutzung für Bauwillige.

Ausblick

Da es sich um einen offenen Prozess handelt, variiert die Anzahl der Mitglieder in den Arbeitskreisen. In der Tendenz entwickelt sich die Bürgerbeteiligung progressiv. Markant ist die nicht nur auf Kaiserslautern beschränkte Beobachtung, Bürgerbeteiligung vorwiegend in organisierter Form vorzufinden, d.h. in Gestalt verschiedenster Interessenvertretungen, Verbände und anderer Organisationen. Die nicht organisierten Bürgerinnen und Bürger anzusprechen und in den Prozess zu integrieren bleibt eine der Kernfragen lokaler Agenda-Prozesse.

In Kaiserslautern partizipieren alleine über die Arbeitskreise etwa 450 Personen an der Zukunftsinitiative!

Eine Erfolgskontrolle ist vorgesehen, im Detail jedoch noch in Erarbeitung. Angestrebt ist die Definition von wenigen schlagkräftigen Indikatoren, die dem Nachhaltigkeitsgedanken möglichst umfassend gerecht werden.

Durch den beachtlichen Output der Arbeitskreise entstehen entsprechende Anforderungen an den Zukunftsbeirat und die Stadtverwaltung, will man die Erwartungen der engagierten, ehrenamtlich Mitwirkenden befriedigen. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten, denn jede Gemeinde/Kommune muss ihren eigenen Weg der Agenda 21 finden und ihn mit ihren Akteuren auch bestehen.

Für weitere Informationen steht Interessierten die Homepage der "Zukunftsinitiative Kaiserslautern" im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern.de (Link Umwelt) oder das Agenda-Büro des Amtes für Umwelt und Forsten (Tel. 0631-365-4828 bzw.- 2320) gerne zur Verfügung.

Vom Rio-Beschluß zur Lokalen Agenda 21 in der Stadt Pirmasens⁷

Bereits seit 1997 gibt es innerhalb der Stadtverwaltung Pirmasens Aktivitäten zur "Lokalen Agenda 21". Ziel ist es ein Aktionsprogramm für die Stadt Pirmasens zu erstellen. Seit Sommer 1998 übernimmt eine kleine Projektgruppe diese Aufgabe. Im Februar 1999 soll im Stadtrat der Beschuß zur Erstellung eines "Lokalen Agenda 21-Aktionsprogramms" für das Stadtgebiet Pirmasens verabschiedet werden. Danach beginnt die eigentliche Projektarbeit mit breiter Bürgerbeteiligung.

Aus den folgenden Themenvorschlägen könnten so Leitlinien für eine zukünftige Arbeit entstehen:

Arbeit

Als Schwerpunkt wird die Schaffung von zukunftsorientierten und sicheren Arbeitsplätzen gesehen. Die Ansiedlung neuer und junger Unternehmen soll gefördert werden. Die Qualifizierung von Arbeitskräften aus der Region wird angestrebt. Der Fachhochschul-Standort soll gestärkt und ausgebaut werden.

Wohnen

Hier wird der Entwicklung des innerörtlichen Potentials an Wohnungen und Arbeitsstätten Vorrang eingeräumt. Altbau sanierung im Stadtzentrum ist angesagt. Der Flächenverbrauch soll durch Nutzung vorhandener Baulücken eingeschränkt werden.

Konsum

Die Vermarktung regionaler Produkte soll intensiviert werden. Die Nutzung einheimischer Energieressourcen (z.B. Holz) soll gefördert werden.

Freizeit/Erholung

Umweltverträgliche Freizeitangebote sowie flächendeckende offene Jugendtreffs sind das Ziel. Koordination eines attraktiven kulturellen Angebotes, um die Besucherzahlen zu erhöhen.

Mitarbeit erwünscht!

Zu diesen Themen wird beabsichtigt Arbeitskreise zu bilden. Wer Interesse hat, ist zur Mitarbeit ganz herzlich eingeladen.

⁷

von Joseph Glaus, Stadtverwaltung Pirmasens

Wer soll sich angesprochen fühlen?

Jeder der an einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Stadt Pirmasens interessiert ist, wobei insbesondere auch Frauen und Jugendliche zur Mitarbeit angesprochen sind. Erwünscht ist außerdem die Mitwirkung aller gesellschaftlichen Kräfte aus den Bereichen wie z.B. Bildungs- und Kulturarbeit, Umwelt, Entwicklung, Soziales sowie Industrie, Handwerk und Gewerbe.

Nutzen Sie die Chance zur Mitarbeit und bringen Sie Ihre Kenntnisse und Ideen in dieses interessante Projekt ein.

Wohin wenden?

Stadtverwaltung Pirmasens -Umweltamt
Adam-Müller-Straße 69
66954 Pirmasens

Tel.: 06331-84-2495
Fax: 06331-84-2496

Lokale Agenda 21 (Kreisfreie Stadt Zweibrücken)⁸

Der Rat der Stadt Zweibrücken hat in seiner Sitzung vom 8. Juli 1998 den folgenden Beschuß gefaßt:

1. Der Stadtrat Zweibrücken bildet eine Kommission "Lokale Agenda 21"
2. Aufgabe dieser Kommission ist es, eine erste Sichtung bisher erfolgter und laufender Aktivitäten in relevanten Handlungsfeldern vorzunehmen, Prioritäten für weitere, künftige Umsetzungen zu erarbeiten und unter Berücksichtigung der in Zweibrücken gegebenen Situation sowie unter Beteiligung interessierter Institutionen, Gruppen, Bildungseinrichtungen und Einzelpersonen die notwendigen Schritte festzulegen.
3. Die Kommission soll aus etwa 20 Mitgliedern bestehen. Neben Vertretern der Ratsfraktionen und der Verwaltung sollen Angehörige des unter Ziffer 2 genannten Personenkreises mitwirken. Sie wählt ein Mitglied des Stadtrates zu ihrem Vorsitzenden.
4. Die Kommission kann zur Durchführung ihrer Aufgaben Unterkommissionen und Arbeitskreise bilden. Sie berichtet nach etwa einem Jahr dem Stadtrat über ihre Erfahrungen, über den Fortgang und die Umsetzung eines von ihr zu erarbeitenden Konzeptes zur Lokalen Agenda 21.

⁸ von Herrn Höh, Stadtverwaltung Zweibrücken

Kommunale Agenda 21 – Aktionsprogramm für die Südwestpfalz⁹



Die Initiativen im Landkreis Südwestpfalz zur Mitarbeit an der Lokalen Agenda 21 auf örtlicher Ebene und auf Landkreisebene zusammenfassend hat der Kreistag im September 1997 beschlossen, dass der Landkreis auf der Grundlage der Vereinbarungen der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung vom Juni 1992 in Rio de Janeiro eine "Kommunale Agenda 21 – Aktionsprogramm für die Südwestpfalz" erstellt. Diese Erstellung des Programmes übernahm der Landkreis auch für die Gemeinden und Verbandsgemeinden.

Mit der Erarbeitung wurde eine Projektgruppe beauftragt, die sich aus Vertretern des Kreistags, der Gemeinden, der Wirtschaft, der Umweltverbände, der Kirchen sowie der Gewerkschaften zusammensetzt. Die Leitung der Projektgruppe obliegt dem Leiter des Geschäftsbereichs Bau und Umwelt der Kreisverwaltung, Norbert Schnauber, die Geschäftsführung der Kreisverwaltung.

Die Mitgliedschaft in der Projektgruppe ist ehrenamtlich und unentgeltlich. Die Gruppe trifft sich monatlich. Über die vom Kreistag bzw. Landrat berufenen Mitglieder arbeiten regelmäßig mit ein Vertreter der Planungsgemeinschaft Westpfalz, der für die regionale Verknüpfung steht, die Gleichstellungsbeauftragte, ein Vertreter der Stadt Pirmasens, der Kreisvolkshochschule sowie des Seniorenbeirats.

Die Sitzungen der Projektgruppe sind öffentlich. Gelegentlich nehmen an den Beratungen auch Bürger und Vertreter von Organisationen teil.

Bestimmte Themen werden in Arbeitskreisen vorbereitet. Gemeinsam mit der Stadt Pirmasens wurde ein Logo entwickelt und auf einem Stand bei der Verbrauchermesse HaGeHa für die Agenda 21 geworben.

Die Erarbeitung von Leitbildern für die praktische Umsetzung im Aktionsprogramm bestimmt die Arbeit der Projektgruppe. Dabei legt sie immer Wert darauf, dass an konkreten Aktionen und Projekten die Lokale Agenda sich bewähren muss.

Zum Einstieg in die Erarbeitung von Leitbildern für die vier Themenfelder Arbeit, Wohnen, Konsum und Freizeit/Erholung hat die Projektgruppe einen Workshop Ende September 1998 organisiert. Auf den Ergebnissen des Workshops aufbauend werden die Leitbilder weiterentwickelt und Projekte der praktischen Umsetzung in der Projektgruppe erarbeitet bzw. initiiert.

Bei der weiteren Arbeit für die Lokale Agenda in der Südwestpfalz gilt es auch, vor Ort und zu konkreten Projekten bzw. Themen das Engagement von Bürgern, Organisationen, Schülern und der Wirtschaft aufzugreifen oder anzuregen und zu koordinieren. Vielfältige Ansatzmöglichkeiten dazu bieten die Schulen, die sich an der Umfrageaktion auf der Messe über die Visionen der Bürger über die künftige Entwicklung in der Südwestpfalz beteiligt haben, sowie die von vielen Bürgern dabei gezeigte Bereitschaft, sich selbst zu engagieren.

⁹

von Norbert Schnauber, Kreisverwaltung Südwestpfalz

Gemeinsames Handeln für eine nachhaltige Entwicklung -Dialog zwischen Bürgern und Kommune eröffnet¹⁰

Das Ziel eines jeden Agenda-Prozesses ist es, in einem Dialog zwischen Bürgerschaft und Kommunen die dringenden Probleme des 21. Jahrhunderts in Griff zu bekommen. Gemeinsames Handeln steht also im Vordergrund der Agenda-Idee. Diesem Ziel entspricht auch das Motto "Handeln für eine gemeinsame Zukunft - Agenda 21" des Agenda-Prozesses im Landkreis Südwestpfalz. Schon bei Bildung der Projektgruppe legte man Wert auf eine Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppierungen. Die Schwierigkeit für die Projektgruppe bestand und besteht darin, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in den Dialog einzubinden, d.h. zu informieren und am Agenda-Prozeß zu beteiligen.

Nach sehr ausführlicher und sachlicher Diskussion entschied sich die Projektgruppe schließlich dazu, den Dialog mit einem Workshop und einer breit angelegten Information mit Umfrage bei der Verbrauchermesse "HaGeHa" in Pirmasens zu eröffnen. Die Information auf der "HaGeHa" erfolgte übrigens in Zusammenarbeit mit der Stadt Pirmasens.

Workshop

Der Workshop, welcher Ende September 1998 stattfand, sollte dazu dienen, zu vier Themen im Grobkonzept Leitbilder zu erarbeiten. Zur Moderation wurde Stefan Kuhn vom Internationalen Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI), Freiburg, gewonnen. Finanziell unterstützt wurde der Workshop von der Landeszentrale für Umweltbildung Rheinland-Pfalz in Mainz. Eingeladen waren Bürgerinnen und Bürger aus allen gesellschaftlichen Bereichen, wie z.B. Bildung, Kultur, Umwelt, Soziales, Industrie, Handwerk, Frauen, Jugend, Senioren, Kirchen, Gewerkschaften, Kommunen, Interessens- und Fachverbänden. Genau 28 Teilnehmer/Innen machten sich schließlich daran, Leitbilder zu den vier von der Projektgruppe vorgegebenen Themen "Arbeit", "Wohnen", "Konsum" und "Freizeit/Erholung" zu entwickeln. Zunächst wurden die einzelnen Problempunkte sowie die Positivpunkte der Region Südwestpfalz thematisiert und anschließend in vier Arbeitsgruppen (je Thema eine Arbeitsgruppe) diskutiert und näher ausgearbeitet. Als Ergebnis entwickelte der Workshop folgende Vorschläge für Leitbilder:

Arbeit

Als Schwerpunkt wird die Schaffung von zukunftsorientierten und sicheren Arbeitsplätzen gesehen. Die Ansiedlung neuer und junger Unternehmen soll gefördert werden. Die Qualifizierung von Arbeitskräften aus der Region wird angestrebt.

Wohnen

Hier wird der Entwicklung des innerörtlichen Potentials an Wohnungen und Arbeitsstätten Vorrang eingeräumt. Altbausanierung im Ortskern ist angesagt. Der Flächenverbrauch soll

¹⁰

von Franz Ullrich, Kreisverwaltung Südwestpfalz

durch Nutzung vorhandener Baulücken eingeschränkt werden.

Konsum

Die Vermarktung regionaler Produkte soll intensiviert werden. Die Nutzung einheimischer Energieressourcen (z.B. Holz) soll gefördert werden.

Freizeit/Erholung

Umweltverträgliche Freizeitangebote sowie flächendeckende offene Jugend- und Mädchen-treffs sind das Ziel. Koordination eines attraktiven kulturellen Angebotes um die Besucher-zahlen zu erhöhen.

Die vorgeschlagenen Themen sollen nun in der Agenda-Projektgruppe diskutiert, weiter ergänzt und ausformuliert werden.

Information "HaGeHa"

Breit angelegt war der zweite Dialogpunkt: Informationsstand und Umfrage auf der Verbrauchermesse "HaGeHa".

Das Konzept sah vor, zunächst an einem Informationsstand den Messebesuchern Informationen an die Hand zu geben bzw. Fragen zu beantworten. Die Standbesatzung bestand im wesentlichen aus den Mitgliedern der Projektgruppe. Parallel dazu wurden während der fünf Messestage in Zusammenarbeit mit dem Offenen Kanal Pirmasens-Zweibrücken Interviews und Gesprächsrunden durchgeführt, welche auch im OK-Fernsehen übertragen wurden, um so auch weitere Bevölkerungsteile zu erreichen. Kompetente Gesprächspartner waren dabei Landrat Hans Jörg Duppré, Bürgermeister Joseph Krekeler (Stadt Pirmasens), Umweltamtsleiter Joseph Glaus (Stadt Pirmasens) und in einer Diskussionsrunde Professorin Dr. Adelheid Stipproweit (Uni Landau), Dr. Bernhard Matheis (Bürgermeister der VG Pirmasens-Land), Wolfgang Getfert (Wirtschaftsförderer des Landkreises) und Norbert Schnauber (Projektgruppe).

Schwerpunkt des Informationsstandes war allerdings die Umfrage unter den Messebesuchern. Hier konnte die Agenda-Idee "Gemeinsames Handeln" voll in die Tat umgesetzt werden. Die Idee der Umfrage wurde von der Projektgruppe eingebracht, der Fragebogen von der Universität Landau entwickelt und wissenschaftlich ausgewertet, die Umfrage selbst von rund 100 Schülerinnen und Schülern aus neun verschiedenen Schulen und Gruppen mit Begeisterung durchgeführt.

Im Rahmen der Umfrage beteiligten sich über 1000 Messebesucher aktiv an dem Agenda-Prozeß, indem sie mittels Fragebogen wichtige Ziele nannten, Wünsche äußerten und Ideen einbrachten. Diese sollen nun innerhalb der Agenda Projektgruppe aufgegriffen und verwertet werden. Ein ganz erfreulicher Punkt bei der Umfrageaktion war die Tatsache, daß sich viele der Befragten zur Mitarbeit bereiterklärten. Diesem Wunsch soll nun bei der weiteren Agenda-Arbeit entsprochen werden. Da auch bei den teilnehmenden Schulen und Gruppen Bereitschaft zur Mitarbeit im Agenda-Prozeß besteht, ist der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und dem Landkreis Südwestpfalz auf breiter Basis eröffnet.

Risiken & Chancen im Agenda 21-Prozeß¹

Vielerorts herrscht Bewegungslosigkeit in Richtung Nachhaltigkeit: Wo liegen die Ursachen?

Innovationen einzuführen, setzt Veränderungsbereitschaft voraus. Ebenso wie der Leitsatz der "Sustainability" mindestens ein Werturteil beinhaltet, so impliziert der Einstieg in einen Agenda 21 -Prozeß mindestens eine Grundüberzeugung: Die Überzeugung der Veränderbarkeit und Entwicklungsdynamik von Gesellschaften. Veränderung bedeutet Bewegung. Bewegung von alten Handlungsmustern zu innovativen neuen. Um eine gesellschaftliche Formation in Veränderungsbewegung zu setzen, müssen die Beteiligten drei Punkte klären: Den derzeitigen Standort als der Startpunkt, den Weg als Methode des Vorgehens und das Ziel, das erreicht werden soll.

Eine Analyse der derzeitigen Agenda 21-Aktivitäten stellt als ersten Eindruck heraus, daß vielerorts Bewegungslosigkeit in Richtung Nachhaltigkeit herrscht, was sich nicht zuletzt in der noch immer äußerst geringen Beteiligung von weniger als 2 % der über 16.000 deutschen Kommunen, die bislang in einen Prozeß zur Erstellung einer Lokalen Agenda 21 eingetreten sind, belegen läßt². Aber auch in vielen Städten, die sich auf den Weg gemacht haben, lassen sich Stockungen, Irritationen und Unsicherheiten ausmachen, die auf keine eindeutige und zielgerichtete Bewegung in die proklamierte Richtung hinweisen.

So vergeht in einigen Städten viel Zeit, bevor nach erfolgtem Ratsbeschuß, eine Lokale Agenda 21 aufzustellen, begonnen wird, dahingehende Anstrengungen zu unternehmen. In anderen Städten wiederum gibt es zeitgleich verschiedene Aktivitäten unterschiedlicher Akteure zur Lokalen Agenda 21, die mangelhaft aufeinander abgestimmt sind. Aus einzelnen Städten werden große Erfolge gemeldet und publiziert, die sich bei näherem Hinsehen vielfach lediglich als das Zusammentragen bereits seit langem unternommener Aktivitäten darstellen³. Diskussionen darüber, welche Aktivitäten von welchen Akteuren sich als Lokaler Agenda 21 -Prozeß bezeichnen darf oder will, führen in anderen Städten bereits zu Anfang des Prozesses zu Blockaden und Unsicherheiten.

¹ von Susanne Stark, Wuppertal; Nachdruck aus: "Zukünfte. Zeitschrift für Zukunftsgestaltung & vernetztes Denken", Heft Nr. 25, Herbst 1998

² Ende 1996, dem Stichtag zu dem alle Kommunen mit ihren jeweiligen Agenda-Prozessen begonnen haben sollten, schwankte die Zahl der aktiven Kommunen zwischen 36 und 200 (AgendaTransfer, 1996).

³ Bei dem Zusammentragen bereits laufender oder abgeschlossener Aktivitäten muß immer wieder gefragt werden, ob es sich dabei um einen berechtigterweise negativ gebrandmarkten "Etikettenschwindel" handelt. Eine andere handlungsleitende Motivation kann das, ebenso berechtigte Interesse der aktuellen Verantwortungsträger/innen, sein, im Rahmen des Lokalen Agenda 21 -Prozesses zu überprüfen, welche ihrer laufenden oder abgeschlossenen Aktivitäten das "Gütesiegel" Nachhaltigkeit bereits verdient haben.

Die Zahl der kreativ und erfolgreich arbeitenden Städte ist sehr klein. Liegt es an geringen staatlichen Stützungsmaßnahmen? Liegt es daran, daß die Erstellung einer Lokalen Agenda 21 oft lediglich als zusätzliche sogenannte freiwillige Leistung der Kommune gesehen wird, die neben der – immer schwieriger werdenden – Erfüllung der Pflichtaufgaben eigentlich nicht mehr zu leisten ist? Kommunale Akteure, die diese Vorbehalte vorbringen, haben den theoretischen Gesamtansatz der Agenda 21 häufig nicht wahrgenommen⁴ oder mißtrauen dessen Umsetzbarkeit. Die Integration des Leitbildes der Nachhaltigkeit verringert - so der Grundsatz der Agenda 21 - die aktuellen kommunalen Probleme derart, daß sich ein solcher Prozeß dauerhaft bezahlt macht. Wenn beispielsweise benachteiligte und finanziell vom Staat abhängige Gruppierungen in die Lage versetzt werden, unabhängig zu werden oder wenn die Kosten für nachsorgende Umweltschutzmaßnahmen wegfallen können, da nachhaltig gewirtschaftet wird, so können sich unter Umständen dauerhaft auch finanziell ganz neue Handlungsspielräume bei den Kommunen einstellen. [...]

Widersprüchliche Problemdimensionen

Der Agenda 21 -Prozeß verpflichtet die Kommunen in ihren Handlungsräumen zu Veränderungen. Die momentane Situation stellt sich als Spannungsfeld dar, in dem Veränderungsansprüche zwar formuliert werden, aber nicht in Gang kommen, nicht umgesetzt werden. Im folgenden werden die bewegungshemmenden Prozesse schlaglichtartig als widersprüchliche Dimensionen, als Polaritäten, die das Akteursfeld bestimmen, die zudem miteinander verbunden wirksam sind, skizziert.

Polarität: global - lokal

Der Bezug zwischen rahmensetzenden Maßnahmen des Staates und den Handlungsspielräumen vor Ort steht im Mittelpunkt dieses Widerspruchs, das durch primär zwei Haltungen geprägt ist: Die eine Haltung ist charakterisiert durch die Anschauung, daß es sich bei Maßnahmen vor Ort zum großen Teil um Alibimaßnahmen handele, die aufgrund der bestehenden übergeordneten Rahmenbedingungen kaum wirksam greifen könnten. Erst ein grundlegend veränderter Rahmen schaffe Freiräume für wirksame Konzepte auf lokaler Ebene. Deshalb müßte zuerst der Rahmen verändert und danach optimierte lokale Maßnahmen gestartet werden.

Die andere Haltung dagegen schätzt die lokale Ebene als einzig wirksamen politischen Raum ein, in dem Veränderungen stattfinden könnten, da die übergeordneten Ebenen aufgrund internationaler und ökonomischer Verflechtungen nahezu veränderungsresistent geworden seien. Lokale Handlungsspielräume offensiv zu nutzen, stelle demnach die einzige Möglichkeit dar, um global zu Veränderungen zu kommen. Durch lokale Maßnahmen, die den bestehenden Handlungsrahmen, voll

⁴

Beuermann stellt neben der mangelnden Unterstützung anderer Akteure die Priorisierung anderer Themen, die Organisation der Umweltverwaltung und große Informationsdefizite als Gründe für diesen wenig dynamischen Prozeßbeginn in Deutschland dar (Beuermann, 1997).

ausschöpften, könne iterativ der Handlungsrahmen "von innen" ausgeweitet werden. Eine zweite Dimension der Polarität global - lokal bezieht sich auf die Zielsetzung des gesamten Prozesses. Die Haltungen hier unterscheiden sich in der Bewertung der örtlichen Gegebenheiten. Während die eine Gruppierung, die sich auch in der Charta von Lissabon formuliert, für eine eher abgeschlossene Betrachtung der lokalen und regionalen Gegebenheiten plädiert ("jeder kehre vor seiner eigenen Tür", "stufenweise Weitervermittlung"), wird durch Vertreter der anderen Haltung die Auffassung vertreten, daß die Globalisierung dazu führe, daß Orte nur noch "Standorte" unterschiedlicher globaler Akteure und letztlich austauschbar seien. Dadurch seien den lokalen und regionalen Bemühungen enge Grenzen gesetzt. Die Frage des Ziels heißt hier konkret: Ist das Ziel, die Regionen fit für den Weltmarkt zu machen, sie in globale Kreisläufe optimal einzubinden, oder ist das Ziel, sie verstärkt unabhängig vom Weltmarkt zu machen?

Diese Polarität findet sich in vielen Diskussionen zum Agenda 21-Prozeß in den Kommunen wieder. Brisant ist vor allem, daß sich im Rahmen dieses Prozesses ein Großteil der aktuellen gesamtgesellschaftlichen Probleme thematisieren läßt. Ein Beispiel: Die Globalisierung des Weltmarktes wird von den Unternehmen häufig als Argument für Personalabbau eingesetzt und für Forderungen nach Abbau, zumindest keinem weiteren Ausbau der Umweltstandards in Deutschland. Dieses Mitbewegen der derzeitigen gesellschaftlichen Konflikte im Rahmen des AgendaProzesses stellt tendenziell eine Überforderung der Akteure vor Ort dar. Daß ökologisch orientierte Maßnahmen sogar zu Kostensenkungen führen können (z. B. im Energiebereich) ist nicht immer offensichtlich und schwer kommunizierbar.

Polarität: Beschleunigung - Entschleunigung

Im Rahmen des Prozesses bezeichnet diese Polarität: breite, offene und zeitaufwendige Beteiligung oder stringente ziel- und maßnahmengerichtete Aktivitäten. "Es ist fünf vor zwölf" oder "wir haben keine Zeit mehr für Diskussionen, jetzt muß gehandelt werden" sind gängige Formulierungen, die diese zweite Position beschreiben.

Bei den angestrebten Zielen kann die hier wirkende Grundpolarität grob skizziert werden als "Entschleunigung der Gesellschaft" (Ausbruch aus den Mechanismen des "höher, weiter, schneller") contra "beschleunigtem Fortschritt". Bei dem zuletzt genannten Konzept geht es vor allem um die Mobilisierung aller technischen und gesellschaftlichen Kräfte, um das Ziel der nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise auf diese Weise zu erreichen. Auf der polemisierten Ebene der Auseinandersetzung heißen die gegenseitigen Beschuldigungen "Sozialromantik" contra "Machbarkeitswahn". Beide Vorwürfe werden somit nicht nur zwischen rein ökologisch und rein ökonomisch orientierten Gruppen erhoben, sondern auch innerhalb der Gruppe von Menschen, die eine nachhaltige Entwicklung anstrebt.

Polarität: Agenda-Prozeß parallel oder entgegengesetzt zur derzeitigen Entwicklung?

Widersprüchlich diskutiert wird auch die Frage, ob sich der Prozeß der Agenda 21 in die derzeitigen gesellschaftlichen Diskussionen und Entwicklungen einfügt oder diesen Entwicklungen konträr verläuft. Die eine Seite ist davon überzeugt, daß die gesamte Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit verläuft und sich der Agenda 21-Prozeß als ein Element in diese Entwicklung einordnet. Die andere Seite hingegen gibt zu bedenken, daß gesellschaftliche Trends von den in Rio angesprochenen Themen abweichen und rein ökonomische Maxime dominieren. Entscheidend ist diese Polarität für das Motivationspotential bisher nicht beteiligter Akteure. Die Frage, die sich für die Einzelnen stellt, ist, ob sie sich auf ein nahezu aussichtsloses Unternehmen nach dem Vorbild von Don Quichottes Windmühlenkampf einlassen und sich damit unter Umständen der Lächerlichkeit preisgeben. Die Alternative ist, daß man mitschwingt in einer Bewegung, vielleicht sogar zu Trendsettern wird, sich jedenfalls als Teil der gesellschaftlichen Entwicklung fühlen kann. Sylvia Hesse, Projektleiterin im Umweltamt für den Lokalen Agenda 21 -Prozeß in Hannover, drückt diese Polarität in folgendem Bild aus: "Der Agenda-Prozeß ist wie ein Auto, das mit angezogener Handbremse, ohne Benzin an einer Steigung steht und das man in Bewegung setzen soll. Wenn man es schließlich geschafft hat und es rollt, spätestens dann wollen alle aufspringen".

Polarität: Revolutionär neuer Ansatz - nichts Neues

Im Kreis der "Agenda-Aktiven" wird immer wieder gefragt, ob der Prozeß und die angesprochen Themen überhaupt etwas Neues darstellen, oder ob es sich um den sprichwörtlichen alten Wein in neuen Schläuchen handelt. In den Städten wird dieser Punkt häufig an der Frage diskutiert, warum Ideen, die von vielen Basisgruppen bereits seit Jahren eingebracht werden, heute als "Stein des Weisen" gefeiert werden, nur weil sie von anderen Akteuren formuliert werden oder unter einem neuen Namen firmieren. Noch zugespitzt: Dient die Agenda 21 nur dazu, die bisherigen Aktivitäten von Politik und Verwaltung neu zu vermarkten? Werden wenigstens bekannte Ideen und Vorschläge von **neuen Akteuren** aufgegriffen? Oder werden lediglich alte Ideen von bekannten Akteuren **unter neuem Label** dargeboten?

Polarität: Verbindlichkeit - Unverbindlichkeit der gefundenen Lösungen

Wird der Prozeß gestartet, stellt sich immer wieder die Frage nach der Konkretheit oder Unkonkretheit des Prozesses, nach angestrebter Verbindlichkeit oder Unverbindlichkeit von ausgehandelten Ergebnissen. Wird von der einen Seite Unverbindlichkeit gefordert, um den Prozeß nicht von vornherein zu gängeln, parteipolitischen Aktivitäten zu überlassen und damit von Beginn an einengend zu wirken, wird von der anderen Seite auf das Frustrationspotential verwiesen, das in langen Diskussions- und Konsensfindungsprozessen steckt, deren Ergebnisse schließlich ohne praktische Relevanz bleiben. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach den Merkmalen "echter Partizipation" und den Erfahrungen bisheriger Beteiligungsverfahren. [...]

Es stellt sich die darüber hinaus die Frage, ob Veränderungen ohne zugespitzten Handlungsdruck überhaupt machbar sind. Das hochgesteckte Ziel der Konferenz von Rio in den Industrieländern ohne aktuell lebensbedrohlichen und zugespitzten Konfliktfall, sozusagen vorsorgend Nachhaltigkeit zu produzieren, läßt die Umsetzung auf lokaler Ebene vielerorts zu einer lärmenden Zerreißprobe zwischen polarisierten Handlungsrichtungen werden. Als Haupttendenz läßt sich - zugespitzt formuliert - die durch den hohen Anspruch der Agenda 21 nahegelegte "Allmachtphantasie", die Wirtschafts- und Lebensweise heute und weltweit auf Nachhaltigkeit umzustellen, charakterisieren - heute auf einem Boot mit allen Menschen loszufahren und morgen im gelobten Land von Deck zu gehen.

Als Gegentendenz stellt sich ein Gefühl der Ohnmacht und Machtlosigkeit dar, diese Umstellung der Lebensweise von einem Stadtteil, einem Dorf, einer Stadt aus keinesfalls bewerkstelligen zu können - im besten Fall mit einigen Versprengten abzufahren, um auf der nächsten Sandbank auf Grund zu laufen oder von einer Welle erfaßt und versenkt zu werden. Das gleichzeitige Vorhandensein von Allmachtphantasien und von Ohnmachtsgefühlen führt vielerorts zu lähmender Bewegungslosigkeit.

Versuch einer Vermittlung

Um der Handlungsstillegung durch die oben beschriebene Pattsituation zu entgehen, ist es notwendig, eine Gangart zwischen den Extremhaltungen zu finden. In der Agenda 21 und in den mittlerweile verfügbaren "Ausführungsempfehlungen" spiegelt sich die Kenntnis der Gefahr der Bewegungslosigkeit wider. Die Empfehlung eines Konsultationsprozesses mit anschließender Konsensfindung dient dazu, zu vermeiden, an unerreichbaren Zielen zu scheitern, und lokal nicht gangbare Wege aufzuzeigen. Es reicht demnach nicht aus, hohe Ziele einfach "herunterzubrechen", sondern es muß durch kommunikative Prozesse Einigkeit über Ziel und Weg hergestellt werden. Es wird lediglich die grobe Richtung vorgegeben, indem sich auf das Leitbild der Nachhaltigkeit geeinigt wird; die gesamte Agenda 21 enthält viele Hinweise, wie diese Richtung zu konkretisieren sei. Der genaue Zielpunkt und exakte Weg ist nicht vorgegeben. Um diese Arbeit leisten zu können, ist es notwendig, am Anfang eines Prozesses die oben beschriebenen Hemmnisse aufzuarbeiten und ein gemeinsames Selbstverständnis über den jeweils eigenen kommunalen Agenda 21-Prozeß auszubilden.

Bei den Städten, die erfolgreicher sind als andere, in denen jedenfalls eine richtungsweisende Bewegung zu verzeichnen ist, scheint dieses Selbstverständnis als Handlungsgrundlage vorhanden zu sein. Es gibt hier nicht **eine** Bewegung, **eine** am Ziel ankommende Kommune. Die lärmende Pattsituation ist jedoch überwunden, und man hat sich auf den Weg gemacht. [...]

Was bedeutet nun die Ausbildung eines für die Kommune spezifischen Selbstverständnisses eines Lokalen Agenda 21-Prozesses konkret? Was müssen die Akteure leisten, um tatsächlich die Umsetzung des Prinzips der Nachhaltigkeit zu ermöglichen? Das Selbstverständnis kann als eine Art gemeinsame Gesamtschau des

erwarteten Prozesses interpretiert werden. Drei Schritte sind notwendig, in denen sich die beschriebenen Etappen Ziel, Weg und Standort wiederfinden lassen. Eine Leitbilddiskussion dient dazu, das Ziel festzulegen, also zu Beginn auf einer allgemeinen Ebene den Zielhorizont abzustecken. Eine "dynamisch treffende Standortbewertung" schafft Klarheit über den Ausgangspunkt der jeweiligen Kommune. Die Entwicklung eines angepaßten Leitbildes schließlich dient dazu, den Zielhorizont einzugrenzen und damit erste Anhaltspunkte zu geben, welcher Weg gangbar ist und welche Wege für die Akteure dieser Kommune gar nicht gangbar sind, weil das Ziel dieses Weges nicht an die realen örtlichen Gegebenheiten angepaßt ist. Besteht ein gemeinsames, vermittelbares Selbstverständnis, erst dann kann die Umsetzung angegangen werden.

A. Leitbilddiskussion (Zielhorizont der Reise):

Die allgemeine Leitbilddiskussion dient dazu, mit den Akteuren vor Ort gemeinsam die Bedeutung des Prinzips der Nachhaltigkeit zu klären. Da es sich bei dem Prinzip der Nachhaltigkeit um ein normatives Urteil handelt und damit grundsätzlich Entscheidungsfreiheit besteht, ist es notwendig zu klären, welche Bedeutung das Leitbild der Nachhaltigkeit für die einzelnen Akteure hat⁵. Es gibt mittlerweile eine Vielzahl von wissenschaftlichen Untersuchungen, die eine Bedrohung des menschlichen Lebens aufgrund globaler Umweltprobleme konstatieren. Die Wahrnehmung und Verarbeitung solcher Forschungsergebnisse ist jedoch individuell und subjektiv. Der persönlich empfundene Veränderungsdruck kann aus diesem Grund stark variieren. Die Leitbilddiskussion dient dazu, diese Unterschiede darzustellen und eventuell erste Annäherungen zu erreichen. Letzteres ist insbesondere dann möglich, wenn es gelingt, Zielharmonien aufzudecken (z. B. allgemeine Kostenreduktion und Senkung der Energiekosten, Vermeidung von zusätzlicher Versiegelung und Erhaltung des Freizeitwerts einer Landschaft, Verminderung von Kfz-Verkehr und Lärm - sowie Streßvermeidung) .

Es geht dabei - wie bei den folgenden Punkten - nicht darum, diese Fragen endgültig, verbindlich und "richtig" zu klären. Es geht darum, allen Akteuren deutlich zu machen, welche Werte, Einschätzungen und Bedürfnisse bei den Mitstreitern vorliegen und wo es Ansatzpunkte für gemeinsames Handeln gibt. Es geht darum, sich ein Bild zu machen von den Akteuren, der kommunalen Situation und den visionären und konkreten Zielen des Prozesses.

⁵ Im Rahmen der Tagung "Nachhaltiges Niedersachsen" in Loccum vom 28.2. - 2.3.1997 warf Professor de Haan die provokante These auf, daß das Prinzip der Nachhaltigkeit von einem Großteil der Bevölkerung abgelehnt würde. Das Prinzip der intergenerativen und intragenerativen Verteilungsgerechtigkeit würde so einschneidend den bestehenden Prinzipien der Leistungs- und Besitzstandsgerechtigkeit widersprechen, daß das Prinzip der Nachhaltigkeit als "Ressourcenkommunismus" gebrandmarkt und damit abgelehnt würde (De Haan, mdL, 1997). Dieser Einschätzung widerspricht, daß viele Menschen bereit sind, über Verhaltensänderungen nachzudenken, vor allem wenn die Zukunft ihrer Kinder und Enkel bedroht ist.

B. Dynamisch treffende Standortbewertung (Definition der Ablegestellen)

Die Standortbewertung dient dazu, möglichst naheliegende Mitstreiter/innen zu gewinnen und an möglichst vielen Punkten den Prozeß zu beginnen. Die Standortbewertung muß individuell und bezogen auf die gesamte Kommune geschehen. Über die Beurteilung der Situation in der Kommune wird es keine richtige oder falsche Einschätzung geben, aber ein ungefähres Bild des Entwicklungsstandes wird sich abzeichnen. Der dafür erforderliche Abstimmungsprozeß ist unabdingbare Voraussetzung für alle weiteren Aktivitäten. Nur so können handlungsfähige Teams entstehen, die einen übergreifenden Prozeß bilden können. In einer Kommune, in der es wenige veränderungswillige Akteure gibt, ist es unter Umständen gar nicht sinnvoll, zu früh Pioniere auf den Weg zu schicken. Ihre Erfahrungen können dann kaum genutzt werden. Viel wichtiger kann es für eine Stadt sein, mit viel Geduld für die Veränderungsnotwendigkeit überhaupt zu werben und Mitstreiter/innen zu aktivieren. [...]

Ziel einer Standortbewertung kann nicht sein, detailgetreue Aussagen zu machen und darüber Einigkeit zu erreichen⁶. Es soll lediglich der Rahmen abgesteckt werden, in dem sich eine Kommune bewegt, die ungefähre Positionierung der Akteure innerhalb dieses Rahmens erfolgen, um so konstruktiv über Wege und Ziele zu verhandeln⁷. Diese Standortbestimmung kann nicht übergangen werden. Viele Diskussionen, die im Rahmen des Forschungsprojektes in den Städten begleitet wurden, zeigen, daß die fehlende Standortbestimmung permanent mitdiskutiert wird, wenn es eigentlich um Wege und Ziele gehen soll.

⁶ Um detailgetreue Aussagen über die ökologische Belastbarkeit der natürlichen Ressourcen zu treffen, gibt es auf wissenschaftlicher Ebene bis heute noch kein allgemein anerkanntes, verbindliches Verfahren. Um den zur Verfügung stehenden Umweltraum zu bewerten, wurden verschiedene Ansätze, mit Umweltindikatoren zu operieren, ermittelt (vgl. Bleischwitz und Loske, 1996, S.41). Auf der kommunalen Ebene ist der Ansatz der Umweltqualitätsziele als Bestandteil der kommunalen Umweltplanung am weitesten verbreitet (vgl. Braun, Kleinert, in: Fiedler 1991). Als weiteres, in der Praxis bislang wenig erprobtes System, zu quantifizierbaren und damit exakt kontrollierbaren Zielen zu gelangen, stellt das von ICLEI erarbeitete Verfahren zur kommunalen Naturhaushaltswirtschaft dar.

⁷ Beide Aspekte können nicht unabhängig voneinander gesehen werden, da mit dem Prinzip der Nachhaltigkeit Vorgaben gemacht werden, die die Gewichtung der widersprüchlichen Interessen beeinflußt. Diese Gewichtung bedarf vermittelbarer, anzustrebender und kontrollierbarer Zielwerte. Die Agenda 21 bedeutet jedoch eine Verlagerung des Schwerpunktes von naturwissenschaftlich ermittelten "Anforderungen der Umwelt, der Entwicklungsländer oder benachteiligter Gruppen" hin zu den Interessen, die von den verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren formuliert und eingebracht werden. Da Interessen nicht legitimiert sein müssen, entsteht ein wesentlich größerer Handlungsraum für Konsultationsprozesse und damit unter Umständen stark verbesserte Erfolgsaussichten für das Prinzip der Nachhaltigkeit. Dem Umgang mit nicht formulierten, aber dennoch vorhandenen Interessen muß aus diesem Grund besondere Bedeutung zugemessen werden.

Die Betonung der Bedeutung kommunikativer Prozesse im Rahmen der Aufstellung einer Lokalen Agenda 21 legt nahe, weniger die auf naturwissenschaftlicher Basis ermittelten Zielwerte in den Mittelpunkt der Diskussion zu rücken als die von verschiedenen Akteuren in den Prozeß eingebrachten Interessen in Einklang zu bringen.

C. Entwicklung eines angepaßten Leitbildes (Kommunaler Zielhorizont):

Erst die Standortbestimmung läßt Aussagen über spezifische Ziele und gangbare Wege für eine Kommune zu. Bei der Wahl des Weges kann aufbauend auf dem Konsens über den Standort die Herangehensweise gewählt werden. Beispielsweise kann sich darauf geeinigt werden, auf die vorhandenen Stärken zu setzen, die weiter ausgebaut werden sollen. Es können aber auch die bestehenden Schwächen als Herausforderung angenommen werden. Auch hier gibt es keine richtigen Lösungen, nur angepaßte Lösungen. Erst die Standortbestimmung zeigt Stärken und Schwächen und gibt Hinweise, mit welchen Potentialen und Widerständen man im Laufe des Prozesses zu rechnen hat und welche Ziele erreichbar sind. Die Standortbestimmung ist demnach kein Selbstzweck, sondern eine wichtige Voraussetzung.

Was heißt es, ein angepaßtes Leitbild zu entwickeln? Für eine vorwiegend großindustriell geprägte Kommune mit knappen Flächenressourcen ist es beispielsweise kurzfristig nicht leistbar, kommunale oder regionale Stoffkreisläufe kurzfristig zu schließen. Konkretes Ziel kann jedoch sein, vorbildliche innerbetriebliche Stoffkreisläufe oder regionale Kooperationen zu schaffen und mit einer kommunal unterstützten Kampagne zu einem Vorreiter beim betrieblichen Öko-Audit zu werden. Die kommunale Unterstützung für ein Technologiezentrum mit einem Schwerpunkt in diesem Bereich könnte die Entwicklung zu einem Leitbild der "nachhaltig wirtschaftenden großindustriellen Region" Vorschub leisten. Diese Variante könnte die vorhandenen Stärken nutzen und weiter ausbauen. Es kann jedoch sein, daß die gesellschaftlichen Entwicklungen Hinweise auf eine abnehmende Bedeutung der vorhandenen Großindustrien geben, so daß die bisherigen Schwächen der Kommune gezielt geschwächt werden sollten. Im Rahmen dieser Variante kann die Stadt beispielsweise ein kommunales Klimaschutzprogramm (mit dem Schwerpunkt Gebäudedämmprogramm) beschließen mit der beabsichtigten Wirkung, das örtliche Handwerk stark zu fördern, um so neben den Klimaschutzeffekten auch eine Diversifikation auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen.

Ziel der Ausbildung eines Selbstverständnisses mit den Elementen Leitbilddiskussion, Standortbewertung und angepaßte Leitbilddiskussion ist es, den Rahmen der einzelnen Akteure und der Kommune als Ganzheit abzustecken und damit der Handlungsstillegung zu entgehen. Der Konsultationsprozeß dient dazu:

- sich über das Leitbild Nachhaltigkeit auszutauschen und dabei die eigenen Ansichten zu überprüfen,
- sich über die eigene Einschätzung der kommunalen Situation klar zu werden und mit anderen Vorstellungen abzugleichen,
- ein gemeinsames differenziertes Leitbild der Stadt zu entwickeln,
- die eigenen Ressourcen einzuschätzen, in den Rahmen der Stadt einzubringen

und mit anderen Akteuren abzustimmen.

Ist dies erfolgt, so lassen sich konkrete Handlungsfelder, angestrebte konkrete Ziele und deren Umsetzung herausarbeiten. Die Chance eines Lokalen Agenda 21 - Prozesses liegt damit in der Bündelung und Schaffung von Veränderungspotential innerhalb einer Kommune, um neue Entwicklungstendenzen zu ermöglichen, bevor sie durch wenig beeinflußbare Entwicklungen erzwungen werden.